Wie kann ein Antrag gestellt werden?

1. Kontaktaufnahme mit dem Citymanagement
2. Erstberatung durch das Citymanagement
3. Einholen der erforderlichen Unterlagen
4. Einreichen des Antrags
5. Erhalt des Zuwendungsbescheids
6. Durchführung der Maßnahme
7. Abrechnung der Kosten
8. Auszahlung des Zuschusses

Die Antragsformulare sowie die Förderrichtlinie erhalten Sie vom Citymanagement oder auf der Homepage der Stadt Lengerich unter www.lengerich.de/fassadenprogramm.

Lengerich Citymanagement

Gemeinsam für Lengerich

Reichen Sie jetzt Ihren Antrag auf Anteilsfinanzierung mit Mitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm ein und erhalten bis zu 50% Förderung (max. 10.000 Euro) für Ihre Sanierung.

Die Stadt Lengerich gewährt mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland Zuwendungen für die Gestaltung und Renovierung von Hof- und Fassadenflächen im privaten Bereich.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Lengerich Stadt mit Weitblick

Citymanagement
Michael Rottmann
Münsterstr. 19
49525 Lengerich

Telefon: 05481 305050

Website: www.lengerich-marketing.de
E-Mail: info@lengerich-marketing.de

Stadtverwaltung Lengerich
FD 18 / Bürgermeisterbüro
Tecklenburger Straße 2/4
49525 Lengerich

Telefon: 05481 33-420
05481 33-418
Website: www.lengerich.de/fassadenprogramm
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@lengerich.de

Lengerich Stadt mit Weitblick

Hof- und Fassadenprogramm

Fördermöglichkeit zur Aufwertung des städebaulichen Erscheinungsbildes

Hof- und Fassadenprogramm

Das vom Stadtrat im Oktober 2017 beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept Innenstadt (ISEK) beinhaltet die Maßnahme „Einrichtung eines Hof- und Fassadenprogrammes“. Durch diese Maßnahme soll eine Aufwertung des städtebaulichen Erscheinungsbildes im Allgemeinen sowie eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als Einzelhandels- und Wohnstandort erzielt werden.

Bezugsgrundlage für das Hof- und Fassadenprogramm ist der (vom Stadtrat) im Februar 2021 beschlossene Gestaltungsleitfaden für die Innenstadt Lengerichs; dieser stellt eine Entscheidungshilfe für gestalterische Fragestellungen im Innenstadtbereich dar.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss beträgt maximal 50% der als förderfähig anerkannten Kosten. Insgesamt kann ein maximaler Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro pro Gebäude gewährt werden.

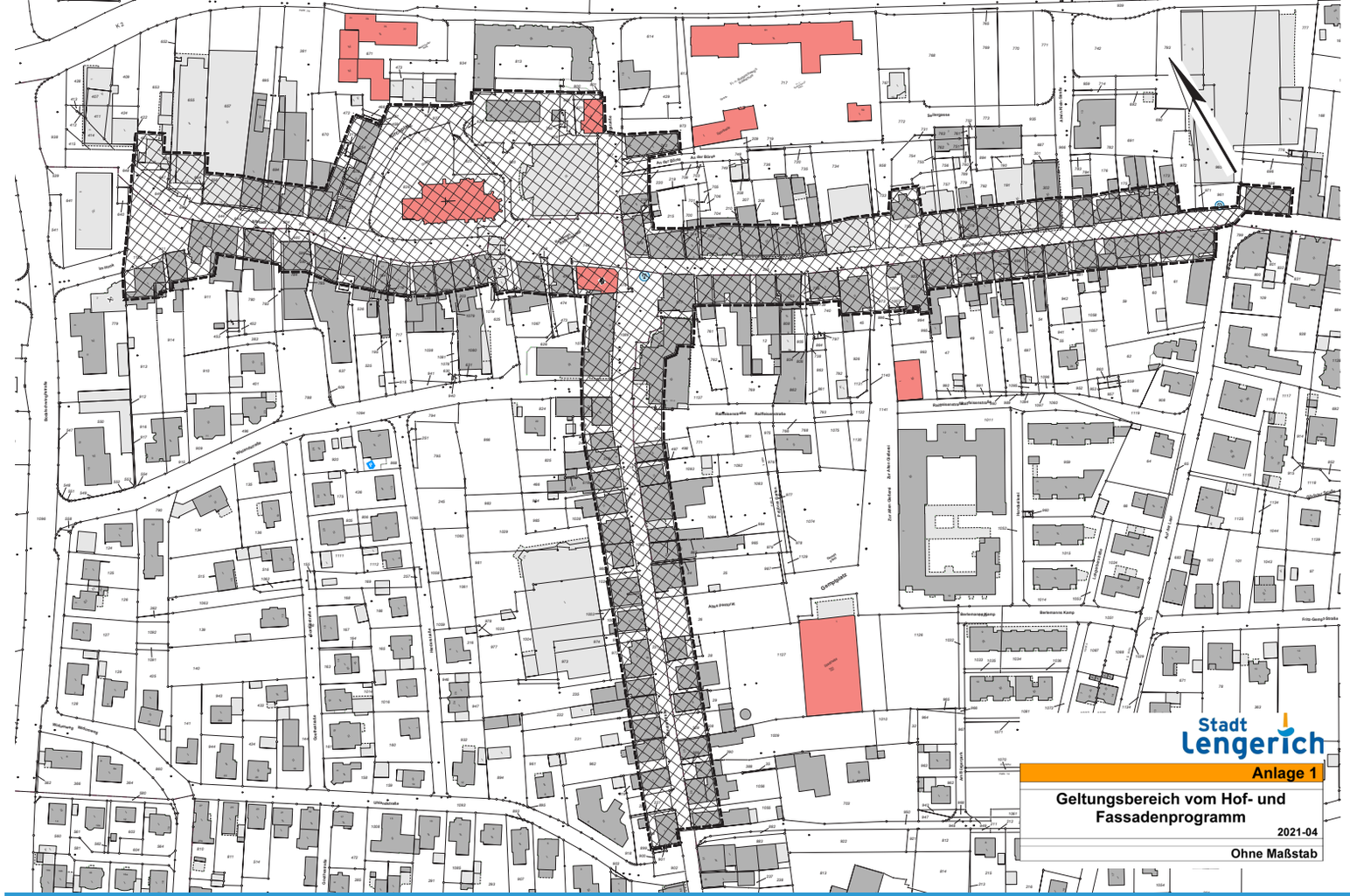

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer*innen sowie Erbbauberechtigte von Wohn- und Geschäftsgebäuden innerhalb des abgegrenzten Geltungsbereiches.

Was wird gefördert?

Sämtliche Maßnahmen zur Renovierung und Gestaltung an

- Fassaden
- Außenwänden
- Dachflächen

Die genauen Gestaltungsgrundsätze sind auf der Homepage der Stadt Lengerich unter www.lengerich.de/fassadenprogramm zu finden.

Was kann nicht gefördert werden?

- Wärmeschutzmaßnahmen
- die ausschließliche Erneuerung von Türen und Fenstern
- die ausschließliche Erneuerung von Dachflächen
- durchgeführte Arbeiten in Eigenleistung
- der Einsatz eigener Fahrzeuge und Maschinen
- Werbeanlagen (Anbringung, Errichtung, Änderung)